

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

N 128.

Dienstag den 8. Mai.

1849.

Bekanntmachung.

In Gemässheit der Stipendiaten-Ordnung vom 15. September 1848 wird denjenigen Herren Studirenden, welche um ein von der Collatur des Königlichen Ministerii des Cultus und öffentlichen Unterrichtes abhängiges Stipendium nachsuchen wollen, hiermit bekannt gemacht, daß sie ihre diesfäligen Gesuche, welchen die §. 2. obgedachter Stipendiaten-Ordnung sub a. bis f. specificirten Unterlagen beizufügen sind,

vom Sechzehnten April bis Zwölften Mai 1849

bei dem Examens der Ephorie (Universitäts-Draektor Krause auf der Expedition des Universitätsgerichts) einzureichen haben,
Später eingehende Gesuche können nicht angenommen und beachtet werden.

Leipzig den 16. April 1849.

Die Ephoren der Königlichen Stipendiaten das.

Wie können Familienväter und Arbeiter viel Geld ersparen.

Wenn sie auf Annäherung an den Freihandel, durch Herabsetzung der hohen Schutzölle, aus allen Kräften hinarbeiten helfen.

Man hat im vorigen Jahre vielfach die Gewissheit ausposaunt, es werde in Folge der Revolution die Regierung weniger kostspielig, das Leben der minder Wohlhabenden und Armen billiger und behaglicher werden. Es ist das Gegenteil davon eingetreten und würde sich noch weit mehr herausstellen, wenn wir nicht so beispiellos niedrige Schutzzölle hätten. Die directen Steuern werden zunehmen und es muß daher eine Erleichterung bei den indirecten, wenigstens infosfern eintreten, als man für einen gleichen jährlichen Durchschnittsbeitrag mehr Lebensgenüsse sich verschaffen zu können, die Möglichkeit herbeiführt. Das Wort Schutzöll hat etwas sehr Bestechendes, aber bei Lichte besehen, dient die jetzige Höhe unserer Schutzölle nur dazu, eine Minderzahl von Fabrikanten und sonstigen Producenten auf Unkosten der ungeheuer überwiegenden Mehrzahl von Consumenten und namentlich von Arbeitern zu bereichern. Geschützt sind nur jene Producenten, gedeckt, schwer gedrückt dagegen die Lebigenannten. Den Arbeitern selbst hat man einzureden gewußt, mittelst des Freihandels — den unbedingt ich jetzt noch nicht einmal verlangen will — werde die inländische Arbeit durch die ausländische erdrückt werden. Die Erfahrung hat das Gegenteil gelehrt und den statistischen Ergebnissen, welche dieses beweisen, hat man bis jetzt nur in geflügelten hervorgerufenen Befürchtungen begründete, gespensterhafte Behauptungen entgegengestellt gewußt. Um einen schlagenden Gegenbeweis gegen dieselben anzuführen, möge die Thatsache hier mitgetheilt werden, daß, seit in Sachsen, dem bis 1834 bestandenen freieren Handelsysteme gegenüber, die preussischen Schutzölle eingeführt worden sind, dieser Schutz zwar die Production der Fabriken gesteigert, nicht aber den Lohn der Fabrikarbeiter erhöht hat. Diese ist eine, auf dem letzten Landtag von dem Abgeordneten G. Harkort hervorgehobene Thatsache, welcher die Schutzöllner in der 2ten Kammer nichts entgegenzustellen wußten. Auf der andern Seite behauptet die Industrie der Schweiz, welche durch gar keine Zölle geschützt, durch ihre ungünstige Lage zu den Seehäfen, namentlich in Betreff der Baumwollzufuhr, sehr nachtheilig gestellt ist, sich bis jetzt der Concurrenz der sie eingangschiegenden Schutzöllstaaten zum Trotz, tapfer und männhaft. Das kommt lediglich daher, weil die dortigen Fabrikanten nicht in dem Vortheile sind, durch den Schild eines sie schützenden Zolles gedeckt, zu ihrem alleinigen Vortheile Arbeiter und Consumenten ausbeuten zu können, sondern gezwungen sind, in dem Kampfe der Concurrenz sich mit ihrem Kapitale und ihrem Erfindungs-, Nachahmungs- und überhaupt Unternehmungsgeist so wacker und tapfer zu rütteln, wie jeder ehrliche Barbier, der nur durch Schnellflügigkeit, Handfertigkeit und

stets scharfe Messer einem Collegen den Vorsprung in der Kundschafft abgewinnen kann.

Wie sehr aber die Consumenten und unter diesen insbesondere die Leute in kleinen Umständen, Unterbeamte, Soldaten, kleine Handwerksmeister, Gesellen, Handarbeiter u. s. w., sei es mit Frau und Kindern, sei es als Einzelpersonen, zu leiden haben, davon werden sie sich durch die unten folgenden Thatsachen, denen ich zum näheren Verständnisse einige kurze Mittheilungen und Erläuterungen vorausschicken muß, augenscheinlich überzeugen.

Die Schutzöllgesetzgebung des Zollvereins beruht auf der preussischen Gesetzgebung vom 26. Mai 1818. Es heißt in derselben:

„Bei der Einfuhr wird von fremden Waaren ein Zoll erhoben, der in der Regel einen halben Thaler für den preussischen Centner beträgt.“

Außer dem Einfuhrzolle (von 15 Rgt. pr. Centner) soll von mehreren fremden Waaren des Auslandes bei deren Verbleiben im Lande eine Verbrauchssteuer erhoben werden. Diese Steuer soll bei Fabrik- und Manufacturwaaren des Auslandes zehn vom Hundert des Wertes nach Durchschnittspreisen in der Regel nicht übersteigen; sie soll aber geringer sein, wo es unbeschadet der inländischen Gewerbsamkeit geschehen kann.“

Ferner heißt es in §. 25. und darauf achtet man hier besonders: „mit Rücksicht auf die Veränderungen der Waarenpreise soll der Tarif alle drei Jahre berichtigt werden.“

Vergleicht man nun die Preise von 1818 mit denen von 1848, so wird man bei den meisten sog. Colonialartikeln und Rohstoffen finden, daß die Preise seit jener Zeit im Durchschnitt über 50 Prozent heruntergegangen sind, und da eine Herabsetzung der Verbrauchssteuer seit 1818 nicht eingetreten, so bezahlen die Consumenten, der Absicht des damaligen Gesetzgebers zuwider, jetzt diese Steuer nach einem Maasskabe, der um 50 Prozent zu hoch ist. Was sind die Folgen davon? Nicht die so eben ausgesprochenen allein, sondern noch weitere Nachtheile entspringen daraus. Der Kaufmann, gleichviel ob er direct in Amerika ic. oder aus zweiter oder dritter Hand in Europa kauft, ist dieses Steuerzuschlags von 50 Prozent wegen genötigt, in gleichem Verhältniß mehr Capital in sein Geschäft zu stecken, von welchem, will er nicht mit Schaden handeln, er einen angemessenen Zinsas sich vom Consumenten vergüten lassen muß. Hätte ferner der Kaufmann diesen Steuerzuschlag nicht zu geben, so könnte er mit seinem Capital um so mehr im Großen, also in der Regel selbst bessere Waare billiger einkaufen, und durch die Concurrenz genötigt, von selbst bereit sein, sie dem Consumenten nach Maßgabe seiner vortheilhafteren Einkäufe ebenfalls billiger wie früher abzulassen. Hier also neue Schaden für den Consumenten. Wie sehr auch viele Fabriken und Handwerke geschäftlich unter unserem geschraubten Schutzöllsystem leiden, das liegt klar am Tage, um noch bewiesen werden zu müssen.

Noch bedeutender ist die Höhe des der ursprünglichen Bestim-